



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Galvanik)

vom 17.08.2026

Betreiber: **Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG**
am Standort: **Von-Siemens-Str. 7, 59757 Arnsberg**

Die Firma Zeschky Galvanik GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen - Galvanik (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.f des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 07.05.2026

Vor-Ort-Aufwand: 18,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 29,5 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m.
§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Ergebnis der Überwachung:

Im Bereich AwSV wurde ein erheblicher Mangel festgestellt.

1. Die prüfpflichtige Anlage „Pufferbehälter B013, B413, B012 Abwasser-Chargenbehandlung“ ist nicht in der Anlagen-dokumentation aufgeführt und wurde nicht fristgerecht geprüft. Dies stellt eine Verletzung der Prüfpflicht nach § 46 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 5 der AwSV dar.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Betreiberin wurde durch Revisionsschreiben vom 11.05.2026 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Der erhebliche Mangel wurde inzwischen abgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.